

„AVALEMS – Eine Richtlinie für die Beihilfe zum Suizid?“ Stellungnahme der AVALEMS

Kontext

Nach der Debatte des Walliser Parlaments am 10. März 2016 wurde eine schriftliche Anfrage zum Thema Beihilfe zum Suizid an das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) gerichtet.

Stellungnahme der AVALEMS

Die AVALEMS hat bisher keine solche Richtlinie und arbeitet auch keine Richtlinie aus, die den Rahmen zur Beihilfe zum Suizid in Pflegeheimen festlegt. Es werden andere Massnahmen geprüft und weitere befinden sich in der Umsetzung.

Die AVALEMS spricht sich eindeutig gegen eine gesetzliche Regelung der Sterbehilfe in den Walliser Alters- und Pflegeheimen aus. Freiheit und Autonomie jeder Institution müssen gewährleistet bleiben. Die Heimbewohner müssen in aller Transparenz vor ihrem Eintritt in ein Heim darüber in Kenntnis gesetzt werden, wie die Sterbehilfe in der jeweiligen Einrichtung gehandhabt wird.

Die AVALEMS möchte zudem die Palliativpflege in den Walliser Pflegeheimen mit interdisziplinären Teams stärken, die auf eine ganzheitliche Betreuung der Bewohnenden unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Situation und ihrer Lebensgeschichte achten.

Entwicklung

Die AVALEMS, der Dachverband der 49 Walliser Alters- und Pflegeheime, hat bisher keine solche Richtlinie und arbeitet auch keine Richtlinie aus, die den Rahmen zur Beihilfe zum Suizid in Pflegeheimen festlegt. Es werden aber andere Massnahmen geprüft und weitere befinden sich in der Umsetzung.

Die AVALEMS verteidigt die Autonomie ihrer Mitglieder und möchte dabei bleiben, dass jede Einrichtung selber entscheiden darf, ob sie unter gewissen Umständen zur Beihilfe zum Suizid in ihren Wänden einwilligt. Es sei daran erinnert, dass es niemals gut ist, eine Einrichtung dazu zu zwingen, einen solchen Akt durchzuführen. Eine Institution, welche derzeit nicht dazu bereit ist, ist auch ein Heim, welches nicht von heute auf morgen einwilligt, diese Handlung durchzuführen. Eine Handlung unter Zwang vorzunehmen heisst nicht, sie zu akzeptieren. Diese Unterscheidungen mögen unbedeutend erscheinen, spricht man aber von der Betreuung am Lebensende, sind sie tief greifend.

Dennoch ist es nach Ansicht der AVALEMS nötig, dass dieses Thema debattiert wird. Die Vereinigung hat am 15. Juni 2016 eine Diskussionsrunde organisiert, an der Expertinnen und Experten sowie Politikerinnen und Politikern teilnahmen, um die Frage der Beihilfe zum Suizid ohne Tabu und proaktiv zu diskutieren.

Das war der erste Schritt. Die ständige Kommission „Finanzen“ der AVALEMS befasste sich ebenfalls mit der Frage und entschied, eine offizielle Information zur diesbezüglichen Haltung der Institutionen in den Muster-Pensionsvertrag einzufügen. Auf diese Weise werden alle künftigen Bewohnenden von Pflegeheimen offiziell und schriftlich über die Haltung der Einrichtung zur Frage der Beihilfe zum Suizid informiert. Dieser Vertrag wird im August 2016 der Dienststelle für Gesundheitswesen zur Validierung vorgelegt und danach den Mitgliedern der AVALEMS zur Verfügung gestellt.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass der Vorstand der AVALEMS bereits darüber diskutiert hat, allenfalls einen Ethikrat ins Leben zu rufen, der unabhängig von der Vereinigung Empfehlungen zu dieser Frage abgeben könnte. Ferner hat die AVALEMS auch die Dienststelle für Gesundheitswesen angeschrieben, um einige praktische Fragen zu einem solchen Ethikrat zu stellen. Diese sowie weitere Themen werden vom Vorstand der AVALEMS an seiner Sitzung vom 25. August 2016 behandelt.

Die AVALEMS möchte zudem die Palliativpflege in den Walliser Pflegeheimen mit interdisziplinären Teams stärken, die auf eine ganzheitliche Betreuung der Bewohnenden unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Situation und ihrer Lebensgeschichte achten. In diesem Sinne könnten zusammen mit Fachleuten der Palliativpflege Vereinbarungen ausgearbeitet werden, um den Mitgliedern der AVALEMS die Möglichkeit zu bieten, für besondere Aufgaben – körperliche, psychische, soziale und spirituelle Unterstützung für Personen, die an einer fortschreitenden, unheilbaren Krankheit leiden – die Dienste externer Fachleute in Anspruch zu nehmen. Das Ziel der AVALEMS ist es, für alle Gesinnungen geeignete Lösungen zu finden, um das Leiden zu lindern und das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Pflegeheimbewohnenden und ihrer Angehörigen sicherzustellen.

Fazit: Die AVALEMS spricht sich eindeutig gegen eine gesetzliche Regelung der Sterbehilfe in den Walliser Alters- und Pflegeheimen aus. Freiheit und Autonomie jeder Institution müssen gewährleistet bleiben. Allerdings müssen die Heimbewohner in aller Transparenz vor ihrem Einzug in ein Heim darüber in Kenntnis gesetzt werden, wie die Sterbehilfe in der jeweiligen Einrichtung gehandhabt wird. Die Diskussion rund um die Ethik in Pflegeheimen muss angeregt und auch innerhalb der Vereinigung selbst geführt werden, damit konkrete und für alle Gesinnungen geeignete Lösungen gefunden werden.

Kontakt

Arnaud Schaller, Generalsekretär, 079 953 20 52, arnaud.schaller@avalems.ch